

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, den 19.09.2022

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Ausbau der L 82 zwischen Waldorf und Niederzissen

Der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz beabsichtigt den Ausbau der Landesstraße Nr. 82 zwischen den Ortsgemeinden Waldorf und Niederzissen. Die Gesamtausbaulänge beträgt ca. 800 m.

Die L 82 befindet sich aktuell in einem schlechten baulichen Zustand. Mit dem Ausbau der Strecke soll die Verkehrssicherheit verbessert werden. Die bislang unzureichende Fahrbahnbreite soll durchgängig auf eine Fahrbahnbreite von 7,00 m ausgebaut werden. Ebenso sollen durch den Ausbau der Straße die Sichtverhältnisse, insbesondere in den Kurven, verbessert werden. Der künftige Verlauf der L 82 orientiert sich an der vorhandenen Trasse. Das Ausbauprojekt wird im Vollausbau realisiert.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Bad Breisig, Landkreis Ahrweiler.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gem. §§ 7 bis 12 UVG oder §§ 3 und 4 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

B.

Bernd Cornely
Dienststellenleiter